

Öffentliche Bekanntgabe

Die ZVO Energie GmbH gibt ihren Wasserkunden folgende Änderungen bekannt:

Wasserversorgung

1. Nachtrag zu den Wasserlieferungsbedingungen der ZVO Energie GmbH vom 17.08.2004

Aufgrund von Beschlüssen der Geschäftsführung gilt mit Wirkung ab 01.10.2006 folgender Nachtrag:

I. Inhaltliche Änderungen

1. § 16 „Ableseung/Abrechnung“ wird wie folgt neu formuliert:

„Die Ableseung der Wasserzähler und die Abrechnung erfolgen jährlich. Der Ablesezeitraum wird ortsüblich bekannt gemacht.“

2. § 18 wird wie folgt neu formuliert:

„Der Grundpreis bestimmt sich nach der jeweiligen Größe des Wasserzählers auf dem zu versorgenden Grundstück und wird jeweils für ein Jahr berechnet. Er ist im Preisblatt (Anlage) festgelegt.“

3. § 20 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

„Neben dieser Miete ist für die am Zähler abgelesene Wassermenge der festgesetzte Arbeitspreis gemäß § 19 zu zahlen.“

4. In der Anlage zu den Wasserlieferungsbedingungen der ZVO Energie GmbH „Preisblatt“ wird Ziff. 7 „Laufende Entgelte“ wie folgt neu gefasst:

Leistungen	€ netto	€ brutto
7. Laufende Entgelte		
Grund- und Arbeitspreise gem. §§ 17, 18, 19 der Wasserlieferungsbedingungen		
I. Grundpreis (pro Wasserzähler/pro Jahr)		
Zählergröße Qn 2,5	30,00	32,10
Zählergröße Qn 6	56,00	59,92
Zählergröße Qn 10	79,00	84,53
Zählergröße Qn 15	176,00	188,32
Zählergröße Qn 40	293,00	313,51
Zählergrößen Qn 60 und Qn 150	395,00	422,65
II. Arbeitspreis		
a) Endverbraucher		
der Arbeitspreis beträgt je m ³	1,49	1,59
er enthält die Grundwasserentnahmeabgabe in Höhe von 0,11 €/m ³		

b) Gewerbebetriebe, sofern mehr als 1.500 m ³ Wasser im Abrechnungszeitraum abgenommen werden der Arbeitspreis beträgt je m ³ er enthält die Grundwasserentnahmeabgabe in Höhe von 0,05 €/m ³	1,42	1,52
---	------	-------------

II. In-Kraft-Treten

Dieser Nachtrag tritt am 01.10.2006 in Kraft.

Timmendorfer Strand, den 26. September 2006

ZVO Energie GmbH
gez. Schneider
Geschäftsführer